

Amtliche Bekanntmachungen

Innung der Elektro-Handwerke für den Kreis Segeberg
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Innung der Elektro-Handwerke für den Kreis Segeberg hat in ihrer Sitzung am 08.04.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Gesellenprüfung Teil 1 für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **345,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 345,00 € bis zu 450,00 € beschließen.

Die Innung der Elektrohandwerke für den Kreis Segeberg gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 265,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **520,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu einem Betrag von 550,00 € erhöhen, wenn die Normalgebühr zur Deckung der Prüfungskosten nicht ausreicht und diese durch eine entsprechende Kalkulation nachgewiesen wird

Die Innung der Elektrohandwerke für den Kreis Segeberg gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 380,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten mit der Genehmigung durch die Handwerkskammer Lübeck in Kraft.

Dieser Beschluss wurde am 08.05.2025 von der Handwerkskammer Lübeck genehmigt.

Bad Segeberg, 08.04.2025

Andreas Münster
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer